

RUNDSCHREIBEN

RS 2017/691 vom 20.12.2017



Krankenversicherung der Studenten und Praktikanten nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 und 10 SGB V

Themen: Mitgliedschaft/Beiträge

Kurzbeschreibung: Grundsätzliche Hinweise zur Kranken- und Pflegeversicherung der Studenten, Praktikanten ohne Arbeitsentgelt, der zur Berufsausbildung Beschäftigten ohne Arbeitsentgelt und der Auszubildenden des Zweiten Bildungswegs in der Fassung vom 6. Dezember 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ehemaligen Spitzenverbände der Krankenkassen haben zu den versicherungs-, beitrags- und melderechtlichen Grundlagen zur Kranken- und Pflegeversicherung der Studenten, Praktikanten ohne Arbeitsentgelt, der zur Berufsausbildung Beschäftigten ohne Arbeitsentgelt und der Auszubildenden des Zweiten Bildungswegs unter dem Datum vom 21. März 2006 ein Gemeinsames Rundschreiben veröffentlicht. Seither hat es eine Vielzahl rechtlicher Änderungen, Entscheidungen des Bundessozialgerichts sowie Besprechungsergebnisse im Rahmen der Fachkonferenz Beiträge gegeben, die eine Überarbeitung des Gemeinsamen Rundschreibens erforderlich machten. Auf Grundlage der Beratungen mit den Kassenorganisationen auf Bundesebene stellen wir Ihnen die als Anlage beigefügten Grundsätzlichen Hinweise des GKV-Spitzenverbandes in der Fassung vom 6. Dezember 2017 zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit den Ausführungen zu Abschnitt 9 „Krankenversicherung der Studenten unter Berücksichtigung von EG- und Abkommensrecht“ zum Wohnstaatsprinzip im Allgemeinen und den Fällen, in denen ein Student eine geringfügige Beschäftigung aufnimmt im Besonderen, wird die Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung - Ausland (DVKA) weitere Festlegungen zur Umsetzung treffen.

Ihre Ansprechpartner:
Andreas Uelschen

Ref. Mitgliedschafts- u. Beitragsrecht
Tel.: 030 206288-1138
andreas.uelschen@gkv-spitzenverband.de

Sämtliche Rundschreiben finden Sie tagesaktuell unter dialog.gkv-spitzenverband.de



Rundschreiben 2017/691 vom 20.12.2017

Seite 2

Mit freundlichen Grüßen

GKV-Spitzenverband

Anlage(n)

1. Grundsätzliche Hinweise zur Kranken- und Pflegeversicherung der Studenten, Praktikanten ohne Arbeitsentgelt, der zur Berufsausbildung Beschäftigten ohne Arbeitsentgelt und der Azubildenden des Zweiten Bildungswegs in der Fassung vom 6. Dezember 2017